

## Anträge

Vorlagen Nr.  
**AN/189/2017**

öffentlich

**Antrag der Fraktion WB vom 30.08.2017 bzgl. einer Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Rates gem. § 59 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 NKomVG  
Hier: Wiederverfüllung Torfabbaugelände Amsel- und Drosselweg**

### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	11.09.2017	Entscheidung	öffentlich	

### Sachverhalt:

Der Antragssteller wird gebeten seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht. Eine Beschlussfassung ist auch aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Die Thematik "Wiederverfüllung des Torfabbaugeländes zwischen Amsel- und Drosselweg" wurde bereits ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 10.05.2017 sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.05.2017 behandelt.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag mit Nichtbefassung abzulehnen.

### Anlagenverzeichnis:

Antrag Fraktion WB